

Gewaltvorfälle

Erste Handlungsschritte in Unterkünften für Geflüchtete.

Aussage Betroffene/r

Aussage **offiziell**

Aussage **vertraulich**

Befragung Beschuldigte/r

Beschuldigte/r streitet ab

Beschuldigter gibt die Tat zu

Informieren über:
Gewaltschutzgesetz, Normsetzung, Straftatbestand, Konsequenzen (auch für Asylverfahren), Anzeige, Täterberatungsstellen, ggf. „Gefährderansprache“ durch Polizei.

Täterberatung:

- Motivieren Verantwortung zu übernehmen!
- An örtliche Beratungsstelle verweisen:
www.taeterarbeit.de

➤ **Zuerst Betroffene informieren:**
Gewaltschutzgesetz, Straftatbestand, Beratung, Angst nehmen, Wege zeigen, Konsequenzen, Aufenthaltsgesetz

- Hilfetelefon: 08000-116016 (anonyme Beratung)
- „Anonyme Spurensicherung“: Uni-Klinik, Gyn. ☎(☎, ✉)
- pro + contra Anzeige

➤ Fall im Team besprechen: **4-Augen-Prinzip!**

↳ **Beachte:** Anzeige §138 StGB + „Leitlinien zur Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden“ + Konsultation „Insoweit erfahrene Fachkraft“ (SGB VIII)

Betreuerteam **respektiert** Vertraulichkeit

Anzeige
(auch später noch möglich)

- Termin bei Ansprechperson Polizei ☎(☎, ✉)
- **Info:** Aufenthaltsstatus der Betroffenen ist nicht gefährdet!

Keine Anzeige
„anonyme Beratung“ durch die Polizei:
☎(☎, ✉)

GRUNDSÄTZLICH:

- **Dokumentation des Sachverhalts!**
- Meldung an Leitung
- weitere Beobachtung
- Vertrauensbildung:
„Komm, wenn du Probleme hast.“

Falls Unterbringung im Frauenhaus:
(Kosten klärt das Frauenhaus mit dem Sozialamt)

- Fahrtkosten mit Polizei klären oder Opferhilfe ☎(☎, ✉)
- Im Nachhinein Aufenthaltsstatus, Ausnahmeregelung bei Residenzpflicht klären mit Ausländerbehörde ☎(☎, ✉)

* ☎ : hier bitte relevante Kontakte herstellen und Daten eintragen.

Gewaltvorfälle

Weiterführende Maßnahmen

... sind mit der entsprechenden Ansprechperson von Polizei / Gericht abzusprechen!

Gericht:

- Verfügung als Privatperson: „**Kontakt- und Näherungsverbot**“, „**alleiniges Wohnrecht**“ beim Amtsgericht beantragen. 📄 (📞, ✉)
- Persönl. Erscheinen mit: Ausweis, Polizeiliche Anzeigenbescheinigung, Mietvertrag Unterkunft.
(Wenn möglich: polizeilicher Wohnungsverweis des Beschuldigten, aktueller/offizieller Aufenthaltsort/Adresse des Beschuldigten, ggf. ärztliche Bescheinigung über Verletzungen, ggf. Gewalttagebuch, Zeugen)

Unterkunft:

- **Hausverbot** durch Träger der Unterkunft
- Formloses Schreiben (übersetzt!) dem Beschuldigten mitgeben. Kopie für die Akten!
- Sicherheitsdienst und ggf. Bewohner informieren

Polizei:

- **Wegweisung** (10 Tage) und Kontaktverbot des Beschuldigten zur Gefahrenabwehr durch die Polizei.
- Ggf. kurzfristige Unterbringung (1 Nacht) mit Angabe *Adresse* (Polizei hat Schlüssel)
- Längerfristige Unterbringung, mit Sozialamt klären: 📄 (📞, ✉)
- „**Gefährderansprache**“

Einhaltung des Hausverbotes:

- Kontrolle durch Träger/Leitung
- Bei Wiederauftauchen des Verwiesenen im Haus sofortiger erneuter Hausverweis, bei Weigerung Polizei rufen
- ggf. Anzeige wg. **Hausfriedensbruch** (vorher Rücksprache Ansprechperson Polizei)

Eine vorzeitige Wiederaufnahme des Verwiesenen durch die Betroffene, bevor Wegweisung beendet, ist nicht erlaubt. Die polizeiliche Anordnung ist einzuhalten! Betroffene muss selbst bei der Polizei Aufhebung beantragen.

Offizielle Wiederaufnahme des Verwiesenen in der Unterkunft:
Beratung, Prävention, Beobachtung

Wichtige Hilfen bei **Prozessbegleitung** sind hier zu finden z.B.: (*Ansprechperson, Tel.*)

- Opferhilfebüro:..... 📄
- Landgericht: 📄
- Polizei: 📄
- u.s.w.